

Drucksachen-Nr. <b>BV/044/2014</b>	Datum 15.05.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro Landrat

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	18.06.2014						

Inhalt:

Feststellung der namentlichen Ausschussbesetzung für beratende Ausschüsse des Kreistages

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf die als Anlage beigefügte namentliche Ausschussbesetzung für folgende beratende Ausschüsse des Kreistages durch deklaratorischen Beschluss fest:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

15.05.2014  
Datum

Begründung:

Durch den Beschluss zur *Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/043/2014)* hat der Kreistag am 18.06.2014 die erforderlichen Voraussetzungen für die nunmehr vorzunehmende personelle Besetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages geschaffen.

Auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) haben die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sowie ihre sachkundigen Einwohner für die beratenden Ausschüsse des Kreistages benannt (s. **Anlage** - Namentliche Ausschussbesetzung der beratende Ausschüsse des Kreistages).

Gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 3 BbgKVerf kann der Kreistag die namentliche Ausschussbesetzung für die beratende Ausschüsse des Kreistages durch deklaratorischen Beschluss feststellen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage (Namentliche Ausschussbesetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages)

**Namentliche Ausschussbesetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages**

---

**Ausschuss für Regionalentwicklung (REA):**

Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

Sachkundige Einwohner:


## Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA):

### Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

### Sachkundige Einwohner:

			<b>Vorsitzender des Kreisschulbeirates</b>
			Thönneßen, Peter

**Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA):**

Kreistagsabgeordnete:

<b>Lfd. – Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

Sachkundige Einwohner:


## Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA):

### Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

### Sachkundige Einwohner:
